

Teilegutachten

Nr. RZ96/41934/A/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrades **AD 704445** (Lk 108/4)

am **Ford Fiesta** (Typ GFJ)

Auftraggeber:

RH ALURAD Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Radgröße:	7 J x 14 H2
Einpreßtiefe:	+ 45 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	100 mm / 4
Mittenlochdurchmesser:	67 mm
Radtyp:	AD 704445
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	45 mm

Zugehörige Adapter-Distanzscheibe:		Nur Achse 2:
Dicke:	15 mm	20 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	30 mm	25 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	15324726	20324726
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug)	108 mm / 4	108 mm / 4
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundmuttern M12 x 1,5; Anzugsmoment: 110 Nm	

Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	420 kg / 1740 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1850/00/41)
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 139 mm der Adapter-Distanzscheibe

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födtsch
Ulrich Kästner

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
 57439 Attendorn
 Radtyp: AD 704445

Teilegutachten
 Nr. RZ96/41934/A/41
 Blatt 2 von 5

Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring, Kennz.: Ø72,6/Ø63,4 Farbe: schwarz
------------------------------	---

Durchgeführte Prüfungen

Der Prüfungsumfang umfaßte die Verwendungsmöglichkeit des oben beschriebenen Sonderrades an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung der geprüften Fahrzeugtypen durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder liegt unter 2%.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich sowie Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Ford
 Radbefestigung : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradbolzen M 12x 1,5 x19
 Anzugsmoment in Nm : 100
 Spurverbreiterung : bis 25 mm

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
GFJ	37; 40; 44; 52; 54	Fiesta	F108	185/50R14-77 22)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 12) 15) 21)24)25)
	76	Fiesta XR2i		195/45R14-76 20)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 15)21)25)

FO

F108/NT7E

750/800

4/108/63,4

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: AD 704445

Teilegutachten
Nr. RZ96/41934/A/41
Blatt 3 von 5

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
GFJ	37; 40; 44; 52; 54; 65	Fiesta	F108/1	185/50R14-77 22)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 12) 15) 21)24)25)
	77	Fiesta S		195/45R14-76 20)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 15) 21)25)
	76; 96	Fiesta XR2i			

FO F108/1/NT7 800/700 4/108/63,4

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
GFJ	37; 40; 44; 52; 54	Fiesta	F109	185/50R14-77 22)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 12) 15)21)24)25)
	76	Fiesta XR2i		195/45R14-76 20)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)15)21)25)

FO F109NT7E 750/650 4/108/63,4

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
GFJ	37; 40; 44; 52; 54; 65	Fiesta	F109/1	185/50R14-77 22)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 12) 15)21)24)25)
	77	Fiesta S		195/45R14-76 20)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 15)21)25)
	76; 96	Fiesta XR2i			

FO F109/1/NT7 800/700 4/108/63,4

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
GFJ	37; 40; 44; 52; 54; 65	Fiesta	G007	185/50R14-77 22)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 12) 15)21)24)25)
	77	Fiesta S		195/45R14-76 20)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 15)21)25)
	76; 96	Fiesta XR2i			

FO G007/NT5 800/700 4/108/63,4

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn

Teilegutachten
Nr. **RZ96/41934/A/41**
Blatt 4 von 5

Radtyp: **AD 704445**

- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventil zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sind die mitzuliefernden Befestigungsteile (Kegelbundmutter) zu verwenden; zur Befestigung der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden (Bolzen-Schaftlänge 19 mm); siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen außen nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) An Achse 1 ist zwecks ausreichender Radabdeckung der Bereich am Stoßfänger etwas nach außen auszustellen.
- 15) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich oberhalb des Stoßfängers auf Restbreite von ca. 12 mm umzulegen.
Bei Verwendung der Adapterscheibe 20 mm (Typ 20324726) ist dieser Bereich auf Restbreite von ca. 10 mm umzulegen und zusätzlich um ca. 5-10 mm aufzuweiten (Kontrollmaß: Sicke innen bis Radhauswand: ca. 333 mm).
- 20) Freigängigkeit -unter Beachtung der übrigen Auflagen- geprüft bis Reifen-Flankenbreite von max. 208 mm (z.B. bei Dunlop Sp2000).
- 21) Vor dem Anbau der Sonderräder müssen die an den Radbolzen befindlichen Halteklammern, bzw. Halteklammern für Bremsscheibe/-trommel entfernt werden.
- 22) Die Montage dieser Bereifungsgröße (185/50R14) auf einer 7"-Felge ist nicht generell freigegeben. Von folgenden Reifenherstellern liegen Freigaben vor:
185/50R14 auf 7x14: **Dunlop Sp2000**;
Reifentyp mit eintragen.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: **AD 704445**

Teilegutachten
Nr. **RZ96/41934/A/41**
Blatt 5 von 5

Für andere Reifentypen sind gesonderte Montierbarkeitsfreigaben vorzulegen.

- 24) An Achse 1 ist bei vollem Lenkeinschlag auf ausreichenden Abstand zwischen Spurstange und Felge zu achten (mind. 5 mm); bei nicht ausreichendem Freiraum ist der Bausatz "Lenkeinschlagbegrenzung" (Ford Best.-Nr. 9050757) zu montieren. Kontrollmöglichkeit durch Kreisfahrt.
- 25) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen Adapter-Distanzscheiben, Achse 1 und 2: Kennz. 15324641 (15 mm) oder wahlweise: an Achse 2: Kennz. 20324726 (20 mm), sowie Kegelbundbolzen M12x 1,5x 19 (Radbefestigung) sowie Kegelbundmutter und Mittenzentrierung (schwarz) für Distanzscheiben-Befestigung.

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575)

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 28. Mai 1996
Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr